



06.10.2021

Liebe Eltern,
um den Gesundheitsschutz für alle Beteiligten nach der Ferienzeit zu erhöhen, richte ich den dringenden Appell an Sie:

Lassen Sie Ihre Kinder am Sonntag vor Schulbeginn zur Sicherheit einmal testen.

Dies ist ein zusätzlicher freiwilliger Beitrag zu einem möglichst sicheren Schulbeginn am 25. Oktober 2021.

Am **ersten Schultag** nach den Herbstferien (25. Oktober 2021) werden zum Unterrichtsbeginn alle Kinder getestet, die nicht immunisiert (geimpft oder genesen) sind oder die keinen negativen Bürgertest vorlegen. Ab dem zweiten Schultag werden die Testungen **bis zum Beginn der Weihnachtsferien** wie bisher fortgeführt.

Testungen während der Herbstferien

Während der Herbstferien gibt es keinen schulischen Testnachweis für jüngere Schülerinnen und Schüler! Die zugunsten der Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren bestehende Regelung nach § 2 Absatz 8 Satz 3 Coronaschutzverordnung wird für die Dauer der Herbstferien ausgesetzt. Demnach benötigen Schülerinnen und Schüler – sofern sie nicht geimpft oder genesen sind – für alle 3G-Veranstaltungen in den Ferien einen aktuellen negativen Test.

Testungen insbesondere von Reiserückkehrern

Viele Schülerinnen, Schüler sowie Lehrkräfte und sonst an Schulen Tätige werden in den Herbstferien im Ausland Urlaub machen. Hier gilt für alle Personen, die älter als 12 Jahre und nicht immunisiert sind, bei der Wiedereinreise nach Deutschland eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung). Insbesondere in bestimmten Regionen im Ausland besteht eine erhöhte Gefahr, sich mit dem Covid-19-Virus anzustecken (Hochinzidenzgebiete). Hier gilt für alle Betroffenen ab 12 Jahren – unabhängig von einer Impfung oder einer Genesung – in jedem Fall eine Testpflicht (§ 5 Coronavirus-Einreiseverordnung).

Kostenlose Testungen für Kinder und Jugendliche

Die Bürgertests werden ab dem 11. Oktober 2021 kostenpflichtig. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre bleiben die Tests kostenfrei.

Maskenpflicht


Die Landesregierung **beabsichtigt** ab dem 2. November 2021 die Maskenpflicht **im Unterricht auf den Sitzplätzen** abzuschaffen. **Im übrigen Schulgebäude** insbesondere auf den Verkehrsflächen **bleibt die Maskenpflicht bestehen**. Eine abschließende Information dazu sowie zu einer entsprechend geänderten Coronabetreuungsverordnung erhalten Sie noch in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.

Ganztags- und sonstige schulische Betreuungsangebote

Ferienangebote der OGS in den Herbstferien finden uneingeschränkt statt. Während der Herbstferien werden die Schülerinnen und Schüler bis zu dreimal pro Woche mit einem Selbsttest getestet.

Klassenfahrten

Für die Durchführung von Schul- bzw. Klassenfahrten gilt seit dem Beginn des Schuljahres, dass alle Schulen frei in der Planung und Durchführung solcher Fahrten sind. Allerdings müssen die Eltern selbst Vorsorge für mögliche Risiken treffen. Dies gilt vor allem auch für den Abbruch von Fahrten wegen eines Infektionsfalls.

Als Letztes sendet das gesamte Team der Beckeradschule allen Eltern einen  *Licken Dank!* für die großzügigen Kopierspenden und wünscht erholsame und



Herzliche Grüße

K. Krüger-Flacke
Schulleitung